

Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen der Realschule Misburg

Gemäß Erlass des MK v. 30.9.2003 „Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei und Staatsanwaltschaft“ und Erlass des MK v. 15.2.2005 „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen“ wurde ein Konzept ausgearbeitet, um die Unversehrtheit der Schulgemeinschaft während und außerhalb des Schulbetriebes zu gewährleisten.

Zudem wird der erste Leitsatz des Schulprogramms unterstützt. Dieser lautet: „Wir legen Wert auf eine gewaltfreie Schule, die durch einen respektvollen und freundlichen Umgang miteinander geprägt ist. Die Voraussetzung für einen solchen Umgang besteht darin, dass alle aufeinander Rücksicht nehmen, Vereinbarungen einhalten, Konflikte wahrnehmen und gemeinsam nach Lösungen suchen.“

1. Maßnahmen während des Schulbetriebs

1.1 Notfallplan

Der Notfallplan der Realschule Misburg ermöglicht schnelles Handeln im Notfall. Er enthält die wichtigsten Rufnummern. Eine zusammenfassende Liste hängt im Sekretariat aus. Eine umfassende Sammlung an Rufnummern befindet sich im Lehrerzimmer und im Sekretariat, und zwar in einem roten Ordner. Er ist dadurch gut zu erkennen und ist immer und für alle Kolleginnen und Kollegen griffbereit.

1.2 Schulordnung

Die Schulordnung enthält unter anderem auch gewaltpräventive Aspekte. Sie wird mit den Schülerinnen und Schülern regelmäßig thematisiert. Den Eltern geht sie mit dem ersten Elternbrief im Schuljahr zu.

1.3 Schulfremde Personen

Schulfremde Personen dürfen sich nur im Gebäude aufhalten, wenn sie sich im Sekretariat angemeldet haben. Kolleginnen, Kollegen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sprechen Personen, die ihnen unbekannt sind, an und fragen nach dem Grund der Anwesenheit und nach der erforderlichen Anmeldung. Für den Fall, dass eine Anmeldung nicht erfolgt ist, können schulfremde Personen umgehend des Hauses verwiesen werden.

1.4 Verfügungsstunde in Klasse 5

Die 5. Klassen haben eine Verfügungsstunde im Stundenplan. In diesen Stunden arbeitet die Klassenlehrkraft zu sozialen Themen. Es geht um Teambildung und um Fragen des sozialen Miteinanders. Dies erfolgt mittels angeleiteter Gespräche in Sachen Konfliktmanagement und Kooperationsübungen.

1.5 Zusammenarbeit mit der Polizei

Die Schule arbeitet eng mit dem Polizeikommissariat (PK) Misburg zusammen. Das zuständige PK wird im Falle einer Straftat oder bei der Androhung einer Straftat zunächst telefonisch informiert. Präventiv arbeitet der Kontaktbeamte in den Jahrgängen 5, 6 und 8. Im 5. Jahrgang handelt es sich um allgemeine, präventive Aspekte wie Strafmündigkeit und die Folgen einer Straftat. Im 6. Jahrgang geht es um Diebstähle, wie beispielsweise der Handydiebstahl. Im 8. Jahrgang wird zielgerichtet präventiv gearbeitet. In diesem Jahrgang wird Drogen- und Alkoholmissbrauch zum Thema gemacht. Zudem geht es um die Frage, was junge Fahranfänger im Straßenverkehr beachten müssen.

1.6 Streitschlichter

Die Schule hat zirka 15 Schülerinnen und Schüler zu so genannten Streitschlichtern ausgebildet. Zudem wurden 5 Lehrerinnen geschult, die in Form einer Arbeitsgemeinschaft das Projekt weiter begleiten. Die Streitschlichter kommen bei Konflikten in Pausensituationen zum Einsatz, aber auch in Situationen, die sich vor, während und nach dem Schulbetrieb entwickeln. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft werden die Konflikte und die Vermittlungen angeleitet reflektiert. Zudem werden jährlich neue Schülerinnen und Schüler ausgebildet.

1.7 „Cyber-Mobbing“

Mit einigen Klassen wird ein Workshop zum Thema Cyber-Mobbing durchgeführt. Zu diesem Zweck wird ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin des Vereins Smiley-ev beauftragt mit den Schülerinnen und Schülern zu dem Problem der gegenseitigen Diffamierung im Internet zu arbeiten. Der Workshop kostet € 70,00 pro Klasse, sodass von den Eltern je nach Klassenstärke € 2,00 bis € 3,00 eingesammelt werden muss.

Für die Eltern des 5. Jahrgangs wird die Broschüre „Klicks-Momente“ von der Polizeiberatung angeschafft. Dadurch bekommen sie Hinweise, wie sie ihre Kinder in Sachen Medienkompetenz unterstützen können.

1.8 Vertrauenslehrkräfte

Den Schülerinnen und Schülern steht ein so genannter SV-Lehrer als Ansprechpartner zur Verfügung. Um den Schülerinnen den vertrauensvollen Zugang in allen Situationen zu ermöglichen, ist zusätzlich eine Lehrerin zur Krisen- und Konfliktlösung speziell für Mädchen ansprechbar.

2. Maßnahmen außerhalb des Schulbetriebs

2.1 Teamtrainings

Für den Fall, dass eine Klasse eine Klassenreise durchführt, soll nach Möglichkeit eine teambildende Maßnahme, bzw. ein Sozialtraining im Zentrum stehen.

2.2 Projekt „Toleranz und Respekt“

Im Rahmen des Projektes „Toleranz und Respekt“ haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauptschule in Anderten, der Realschule Misburg, des Jugendzentrums „Villa“ und des Schülertreffs in Misburg, betreut vom Waage-Institut und der Abteilung stadtteilorientierte Netzwerke der Stadt Hannover, ein gemeinsames Regelwerk erarbeitet. Dieses Regelwerk gilt für Kinder und junge Menschen der Stadtteile Misburg und Anderten. Das Regelwerk hängt in den Schulen und Institutionen im Stadtteil aus und soll dazu beitragen, dass das Miteinander in allen Lebensbereichen problemlos bleibt und niemand körperlich und seelisch zu Schaden kommt.

2.3 Zusammenarbeit mit dem Jugendzentrum

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des örtlichen Jugendzentrums sind bereit, mit problematischen Schülerinnen und Schülern zu arbeiten, wenn diese beispielsweise in Folge einer Ordnungsmaßnahme vom Unterricht ausgeschlossen werden mussten. Dann besteht die Möglichkeit, dass entsprechende Schülerinnen und Schüler am Nachmittagsprogramm des Jugendzentrums teilnehmen, wo sie außerdem durch Gespräche mit sozialpädagogisch geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt werden. Für einen sportlichen Schwerpunkt bei der individuellen Förderung von einzelnen Schülerinnen und Schülern kann Kontakt mit dem Jugendsportzentrum in Buchholz aufgenommen werden.

3. Schadensbegrenzung nach Gewalttaten

3.1 Beendigung der Gewalttat

Konflikte unter den Schülerinnen und Schülern werden von den zuständigen Lehrkräften beendet – soweit dies gefahrlos möglich ist – und anschließend bearbeitet. Hilfreich für die sich anschließenden Mediationsgespräche ist die Anfertigung eines schriftlichen Berichts durch die Beteiligten.

Weitere Maßnahmen:

- Andere Lehrkräfte werden einbezogen.
- Es ist von dem Vorfall abhängig zu machen, ob er in der Klasse zum Thema gemacht wird.
- Die Klassenlehrkraft nimmt Kontakt zu den Erziehungsberechtigten auf.

3.2 Schutz des Opfers

Für das Opfer muss weitere Fürsorge eingeleitet werden. Einschalten der Eltern oder schlimmstenfalls der Polizei kann hier notwendig werden. Auch hier sollten andere Lehrkräfte miteinbezogen werden.

3.3 Gespräche mit der Schulleitung

In schwierigen oder schwerwiegenden Fällen muss Kontakt zur Schulleitung aufgenommen werden. Alle Beteiligten werden angehört und befragt. In Gesprächen mit der Schülerin oder dem Schüler und den Erziehungsberechtigten werden Absprachen getroffen und Konfliktlösungsstrategien festgelegt. Wenn es notwendig ist, werden schulexterne Institutionen miteinbezogen. Das kann beispielsweise der kommunale Sozialdienst sein.

An dieser Stelle wird über das Einleiten einer Ordnungsmaßnahmekonferenz entschieden.

3.4 Erstattung einer Strafanzeige

In unklaren Fällen und bei strafrechtlich relevanten Vorfällen schaltet die Schule die Polizei ein. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten können oder sollten ihrerseits tätig werden und Anzeige erstatten.

Stand Sep. 2009